

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Pheromonfallenset zur Überwachung der Apfelwicklerpopulation

CAS - Nummer: -
EG-Nummer (EINECS/ELINCS): -
EG-Index-Nummer: -
REACH Registrierungsnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Biozide (z. B. Desinfektionsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel)
Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Gebrauchsanweisung beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Andermatt BIOCONTROL AG

Stahlermatten 6
CH 6146 Grossdietwil

Telefon: +41 62 917 51 25

Telefax: +41 62 917 50 06

Lieferant

biohelp GmbH

Kapleigasse 16
AT 1110 Wien

Telefon: (+43 1) 769 97 69-0

Telefax: (+43 1) 769 97 69-16

Kontaktstelle für Informationen

biohelp GmbH

Auskunft Telefon: (+43 1) 769 97 69-0

Auskunft Telefax: (+43 1) 769 97 69-16

E-Mail (fachkundige Person): office@biohelp.at

Webseite: www.biohelp.at

1.4 Notrufnummer

für Österreich: VIZ (VergiftungsInformationsZentrale)

Telefon: +431 406 43 43

1.5 Auskunft gebender Bereich

biohelp GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: -

Directive 67/548/EEC: -

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: -
H-Sätze: -
P-Sätze: -

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:

R-Sätze: -
S-Sätze: -

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Aufgrund des geringen Anteils der Pheromone, ist das Gemisch als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS] bzw. ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Kit bestehend aus Fallengehäuse, Leimtafeln und Lockstoffquellen mit den entsprechenden Insektenpheromonen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
(8E,10E)-Dodeca-8,10-dienol	251-761-2	33956-49-9				Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic. 1; H410	Xi; R38 -; R43 N; R50/53
Dodecanol, 1	203-982-0	112-53-8				Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400	Xi; R36 N; R50

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	--------------------------------	-------------------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Selbstschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Behandlung:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche

Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse: 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

keine

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	
Aggregatzustand:	flüssig fest
Farbe:	Keine Daten verfügbar
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:				Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:				Keine Daten verfügbar
pH:				Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:				Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:				Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:				Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:				Brennbar.
Dampfdruck:				nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:				nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit /				nicht anwendbar
Verdunstungszahl:				
Wasserlöslichkeit:				unlöslich
Fettlöslichkeit:				Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in				Keine Daten verfügbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):				nicht anwendbar
Viskosität:				nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:				nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:				nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil.

10.3 Mögliche Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben

Spezifische Symptome im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

schwach reizend.

Reizwirkung am Auge

schwach reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Es liegen keine Informationen vor.

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der organische Anteil dieses Stoffes erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

keine

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Sachgerechte Entsorgung****Sachgerechte Entsorgung/Produkt**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Kann auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 02 01 99 - Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 06 - gemischte Verpackungen

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport (ADR/RID)**

Offizielle Benennung für die Beförderung

-

UN-Nr.: -

Gefahrzettel: -

Verpackungsgruppe: -

Klassifizierungscode: -

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

-

UN-No.: -

Label: -

EmS-No.: -

Packing Group: -

MFAG: -

Marine pollutant: -

Special Provisions: Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

-

UN/ID-No.: -

Label: -

Remark: -

Packing Group: -

Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.4 Postversand

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung und Etikettierung**

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

11 Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

0 nicht wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Biozidrichtlinie (98/8/EG).

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix**17.1 Expositionsszenario**
